

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Gemeinschaftsschulen: hier Finanzierung der Investitionskosten

Bezug: Vorlage 32/2012, 32a/2012 und Vorlage 800/2012

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

In der Finanzplanung 2012 bis 2015 sind bisher nur die voraussichtlichen Investitionskosten für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Französischen Schule finanziert. Die Kosten für die räumlichen Anforderungen in der Geschwister-Scholl-Schule und die Zusammenfassung der Werkrealschule Innenstadt und der Albert-Schweitzer-Realschule zum Bildungszentrum West wurden bisher nicht im Haushaltsentwurf veranschlagt. Damit fehlen in der Finanzplanung (netto, nach Abzug der erwarteten Zuschüsse) 3,43 Mio. Euro. Die Verwaltung stellt hier den Weg vor, wie die Finanzierung sicher gestellt werden kann.

Ziel:

Das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 wird für die Finanzierung der Gemeinschaftsschulen genutzt. Damit wird die Finanzplanung nicht zusätzlich belastet.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 wurde mit der Maßgabe aufgestellt, dass weder eine Kreditaufnahme, noch eine Rücklagenentnahme zu veranschlagen ist (sogenannte Doppel-Null). Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden ebenfalls keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Es wurde damit gerechnet, dass für die Finanzierung der folgenden drei Haushaltsjahre, der am Ende 2011 vorhandene Rücklagenbestand von 11,6 Mio. Euro ausreichend sein wird. Der Rücklagenbestand ergibt sich aus Seite 516 des Haushaltsentwurfs und berechnet sich aus dem Gesamtbestand der ungebundenen Rücklage in Höhe von 15,27 Mio. abzüglich des

Mindestbestandes, der immer vorhanden sein muss, in Höhe von 3,58 Mio. Für die Berechnung des Rücklagenbestandes für den Haushaltsentwurf wurde unterstellt, dass die im Haushalt 2011 vorgesehene Entnahme in Höhe von 1,45 Mio. Euro im Jahresabschluss gebucht werden wird.

Wie hoch die Rücklagenentnahme im Jahresabschluss tatsächlich ist, kann erst dann exakt beziffert werden, wenn alle Abschlussbuchungen vorgenommen worden sind. Bedeutend für den Abschluss sind dabei jeweils die Einnahme- und Ausgabereste, sowohl im Verwaltungs-, als auch im Vermögenshaushalt, über die der Gemeinderat immer erst im Frühjahr Beschluss fasst.

Unter der Voraussetzung, dass im Wesentlichen alle möglichen Reste gebildet werden und auch die Kreditermächtigung von 7,965 Mio. Euro voll ausgeschöpft wird, kann statt einer Entnahme von 1,45 Mio. Euro, von einer Zuführung zur Rücklage ausgegangen werden.

Maßgeblich für den deutlich verbesserten Abschluss sind die Einnahmen aus Steuern und Finanzzuweisungen und nicht zuletzt haben zu dem Ergebnis auch die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Über diese wird dem Gemeinderat noch berichtet werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass zusätzlich zu den in 2011 beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von über 5,6 Mio. Euro auch die zusätzlichen Investitionen für die Gemeinschaftsschulen aus der Rücklagenzuführung finanziert werden können.

2. Sachstand

In der Vorlage 32/2012 wurden dem Gemeinderat die räumlichen Maßnahmen dargestellt, die für die Verwirklichung von drei Gemeinschaftsschulen notwendig sind. Insgesamt wird mit Investitionskosten in Höhe von 6,66 Mio. Euro gerechnet. Zuschüsse werden in Höhe von 1,6 Mio. Euro erwartet. Sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabeseite konnten bisher nur grob geschätzt werden, da weder Planungen noch Kostenberechnungen vorliegen und auch die für die Gemeinschaftsschulen notwendigen Zuschuss-Richtlinien nicht bekannt sind.

Von den rund 5,07 Mio. Euro Nettobelastung für den Haushalt sind bisher nur 1,64 Mio. Euro im Haushaltsentwurf veranschlagt.

3. Vorgehen der Verwaltung

In Vorlage 32/2012 auf Seite 8 wurde angekündigt, dass die Verwaltung die noch zu finanzierenden Summen in Höhe von 3,43 Mio. Euro in der Änderungsliste berücksichtigen wird, sofern der Gemeinderat dem Beschlussantrag zustimmt.

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung des Ergebnisses 2011 schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

Angesichts des Standes der Planungen ist nicht damit zu rechnen, dass in diesem Jahr noch nennenswerte Beträge abfließen werden. Deshalb ist es wenig sinnvoll, konkret nicht zu beziffernde Planansätze in eine Änderungsliste zu übernehmen, die erst nach den Vorplanungen näher beschrieben werden können. Sinnvoll ist es aber, die Mittel des Jahres 2011 dafür zu nutzen, für die voraussichtlichen Kosten eine Vorsorge zu treffen. Dies kann dadurch ge-

schehen, dass die bisher nicht in der Finanzplanung vorgesehenen Investitionsmittel mit dem Jahresabschluss 2011 in eine Sonderrücklage „Gemeinschaftsschulen“ zugeführt werden. Damit wäre diese Rücklage voraussichtlich mit 3,43 Mio. Euro dotiert und würde dann in den Jahren 2012 ff. für die Finanzierung der Investitionskosten der Gemeinschaftsschulen zur Verfügung stehen. Sollten in diesem Jahr noch (über den veranschlagten Beträgen bei der Französischen Schule) Haushaltsmittel für Planungen notwendig werden, können diese außerplanmäßig durch eine ebenfalls außerplanmäßige Entnahme aus der Rücklage finanziert werden. Für die Jahre 2013 ff. werden die Haushaltsmittel ordentlich veranschlagt und mit weiteren Rücklagenmitteln finanziert.

4. Lösungsvarianten

Die Finanzierung der zusätzlichen Baumaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsschulen könnte durch weniger Ausgaben an anderer Stelle erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine sonstigen, die über die in Vorlage 32/2012 genannten Beträge hinausgehen.

6. Anlagen